

Gute Nachrichten II: Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase

Beitrag von „Herr Rau“ vom 28. November 2005 14:57

Ob diese Idee so gut ist, weiß ich noch gar nicht. Ich habe jedenfalls in der 11. Klasse eine Erörterung mit Gruppenarbeitsphase geschrieben.

Hintergrund: In Bayern sind ab diesem Schuljahr etliche Modus-21-Maßnahmen zugelassen worden. Eine davon ist die Deutsch-Schulaufgabe mit bewerteter Gruppenarbeitsphase. Das Beispiel (aus dem WWW): Unterstufe Deutsch, Thema: Münchhausen im Schullandheim. Zuerst erarbeitet die Gruppe eine Einleitung, verteilt die Episoden, entwirft Überleitungen und einen Schluss. Dann schreibt jedes Gruppenmitglied seine Episode. Zum Schluss trifft sich die Gruppe und überarbeitet noch einmal die Überleitungen. Die Note des Schülers entsteht zu $\frac{1}{4}$ aus der (durch Protokoll dokumentierten) Gruppenleistung und zu $\frac{3}{4}$ aus der eigenen Episode.

Das habe ich nicht gemacht, schon mal, weil ich keine Unterstufe habe und es dazu der Erlaubnis des Elternbeirats bedarf, die erst später kommen wird.

Aber in meiner 11. Klasse habe ich eine Erörterung mit Gruppenphase geschrieben. Der Wunsch ging von den Schülern aus. Wir haben Probleme besprochen (homogene Gruppen oder nicht, Themenauswahl etc.), das ganze geübt, und die Schüler waren immer noch dafür. Also haben sie vor der Schulaufgabe 30 Minuten gemeinsam eine Stoffsammlung angelegt, dann hat jeder seine Erörterung geschrieben. Benotet wird aus technischen Gründen nur die Eigenleistung und nicht die Gruppenphase, die man durch eine gemeinsam angelegte Mindmap hätte dokumentieren können.

Über Vor- und Nachteile dieser Idee kann man streiten, und das können wir hier auch. Ein Nachteil ist vielleicht, dass ich wohl mehr die sprachliche als die inhaltliche Leistung bewerten muss. Ein Vorteil, dass die Schüler potenziell mehr Auswahl haben, was sie dann schreiben, und dass die Produktionsbedingungen einen Hauch lebensnaher sind. (Am liebsten wäre mir ja eine Woche gedankliche Vorbereitungszeit auf ein gestelltes Thema, aber dann sind wir ja wieder beim Hausaufsatz, der auch nicht immer so richtig funktioniert hat.)

Ich berichte weiter, wenn ich die Aufsätze gelesen und korrigiert habe.

Beitrag von „Julie_Mango“ vom 28. November 2005 16:22

Lieber Herr Rau,

... du probierst die neuen Modus 21 Maßnahmen im Unterricht tatsächlich aus? Da kann ich als
Anfängerin nur 

Also bitte, berichte unbedingt weiter von deinen Erfahrungen.

Zitat

Über Vor- und Nachteile dieser Idee kann man streiten, und das können wir hier auch. Ein Nachteil ist vielleicht, dass ich wohl mehr die sprachliche als die inhaltliche Leistung bewerten muss. Ein Vorteil, dass die Schüler potenziell mehr Auswahl haben, was sie dann schreiben, und dass die Produktionsbedingungen einen Hauch lebensnaher sind.

Ich finde es hier keinen Nachteil, dass du die Sprache hier mehr bewerten musst (ist in compositions doch eh üblich: 6 zu 4). Vielmehr halte ich es auch für einen Vorteil, dass sie durch eine größere Auswahl an Punkten ihre sprachlichen Fähigkeiten stärker zeigen können.

Gruß, Julie

Beitrag von „Timm“ vom 28. November 2005 17:11

Sehe da kein Problem, so lange die Gewichtung so wie beschrieben ist.

Frage: Warum müssen die Schüler die Argumente der Basisgruppe benutzen? Ich mache es so (allerdings in der Übungsphase), dass in GA Argumente erarbeitet werden. Diese werden auf Plakaten ausgehängt. Anschließend darf jeder mit Klebepunkten die drei besten kennzeichnen. Die Ergebnisse werden abfotografiert und als Kopien ausgeteilt: Jetzt hat jeder Schüler alle Argumente, die er benutzen kann. Die Kennzeichnung ist dabei eine kleine Hilfe, die man auch beseite lassen kann. So lange die GA an sich nicht gewertet wird, besteht doch kein besonderer Grund, nur die Ergebnisse der eigenen Gruppe zuzulassen.

Im Übrigen: Wie funktioniert das mit dem Protokoll? Führst du es im Falle eines deartigen Projektes so, dass das Engagement des Einzelnen in der Gruppe eine Note gibt? Eine Gruppennote für alle ist ja nicht möglich.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 28. November 2005 18:17

Eine echte Modus-21-Maßnahme ist das technisch noch nicht, da ich ja die Gruppenarbeit nicht benote (obwohl sie natürlich indirekt Auswirkungen auf die Einzelleistung hat). Das nur, weil ich den Elternbeirat nicht so kurzfristig zusammentreffen wollte.

Wir haben an unserer Schule aber auch schon ein paar andere Sachen für das zweite Halbjahr beschlossen, die Zustimmung der nächsten Lehrerkonferenz voraussetzend. Nichts wirklich Spannendes, hauptsächlich der Ersatz von Deutschschulaufgaben durch anderen Formen, einen Grammatiktest oder in der 11. einen "literatur- oder sprachwissenschaftlichen" Test.

Timm: Die Schüler müssen natürlich keineswegs die Argumente der Gruppe benutzen, keine Frage, finde ich auch.

Protokoll gibt es bei mir keines; ich habe es nur erwähnt, weil das in dem Münchhausen-Beispiel, das ich aus dem WWW habe (schließlich sind die Modus-Möglichkeiten ja in den letzten zwei Jahren an Versuchsschulen erprobt worden), so war.

Vielleicht war das als Sicherheit, um etwas in der Hand zu haben, anhand dessen man die Gruppenphase besser benoten kann?

Wenn man für die Erörterung ein solch verwertbares Produkt will, könnte das eine Mindmap sein. Die Qualität der gemeinsamen Mindmap zählte dann ein Viertel der Note für jeden Einzelnen, die eigene Erörterung dann den Rest.

Man kann natürlich darauf verzichten, die Gruppenphase überhaupt zu benoten. Bei der Erörterung halte ich das auch für sinnvoll; sinnvoller als bei Münchhausen, wo ja tatsächlich ein Gruppenprodukt entstehen soll, und die gemeinsame Leistung Teil des Ergebnisses ist (in Form von Einleitung, Schluss, Spannungskurve).

Das Engagement des Einzelnen in der Gruppe zu benoten war eine Modus-21-Maßnahme, die sich nicht durchgesetzt hat und uns nicht zur Verfügung steht, glaube ich. Es gibt also tatsächlich eine Gruppennote für alle, auch nach KuMi - die allerdings nur 1/4 zählt.

Eigentlich entsteht bei dem, was ich gemacht habe, auch kein Gruppenprodukt. Wie könnte eine Schulaufgabe in der Mittel- oder Oberstufe aussehen, bei der das der Fall wäre?

Eine szenische Interpretation (=Vorspielen) wäre ein Paradebeispiel, ist aber nicht schriftlich genug.

Beitrag von „Timm“ vom 28. November 2005 20:13

Zitat

Herr Rau schrieb am 28.11.2005 18:17:

Vielelleicht war das als Sicherheit, um etwas in der Hand zu haben, anhand dessen man die Gruppenphase besser benoten kann?

Davon gehe ich aus. Allerdings wundert mich:

Zitat

Das Engagement des Einzelnen in der Gruppe zu benoten war eine Modus-21-Maßnahme, die sich nicht durchgesetzt hat und uns nicht zur Verfügung steht, glaube ich. Es gibt also tatsächlich eine Gruppennote für alle, auch nach KuMi - die allerdings nur 1/4 zählt.

Nun haben wir ja Föderalismus, aber die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim lässt mich da doch schon sehr stutzen, warum es in Bayern anders sein soll:

[Artikel](#)

Zitat

Wenn man für die Erörterung ein solch verwertbares Produkt will, könnte das eine Mindmap sein. Die Qualität der gemeinsamen Mindmap zählte dann ein Viertel der Note für jeden Einzelnen, die eigene Erörterung dann den Rest.

Man kann natürlich darauf verzichten, die Gruppenphase überhaupt zu benoten. Bei der Erörterung halte ich das auch für sinnvoll;

Sehe ich genau so, vor allem in der 11. Klasse. Stellt man die Mindmap als Teil der Vorarbeit für die Erörterung z.B. in der 9. vor, kann man sie auch benoten. Ansonsten würde ich auch darauf verzichten, vor allem da die Mindmap nicht jedem entspricht (ich werde z.B. unkreativ durch die logischen Vorgaben der Baumstruktur).

Zitat

Eigentlich entsteht bei dem, was ich gemacht habe, auch kein Gruppenprodukt. Wie könnte eine Schulaufgabe in der Mittel- oder Oberstufe aussehen, bei der das der Fall wäre?

Ich beabsichtige, zentrale Textpassagen von Monika Marons "Stille Zeile 6" von Schülergruppen anhand von Leitfragen und passender Literatur präsentieren zu lassen. Das abzugebende Thesenpapier werde ich dann wahrscheinlich wie 1/2 KA zählen.

Bin aber noch am Planen, das kommt erst im Frühjahr...

P.S.: Bei schriftlichen Ausarbeitungen in der Gruppe, besteht immer die Möglichkeit, dass einzeln zurechenbare Teile bewertet werden. Außerdem kann man die Schüler eine "Teilungserklärung" abgeben lassen, in der sie ihren Arbeitsanteil nachweisen und schildern.

Beitrag von „Herr Rau“ vom 28. November 2005 20:58

Zur rechtlichen Lage: Beim bayerischen KuMi gibt's den Leitfaden zu Modus 21 mit ausführlicheren Beispielen, so etwa der Münchhausen-Geschichte:

http://www.km.bayern.de/imperia/md/con...andbuch_neu.pdf

Punkt 15 ist die Schulaufgabe mit Gruppenphase, da steht das mit der Wertung der Gruppenarbeit tatsächlich so drin.

Bei deinem Link steht tatsächlich etwas anderes, auch wenn ich kein Jurist bin. Vor allem steht da, dass das gilt, wenn von der Leistung "Rechtsfolgen im Hinblick auf die Erzielung des Ausbildungserfolges abhängen".

Also nur bei Nichtvorrücken, oder vielleicht auch nur bei gezwungenem Verlassen der Schulform bzw. Abschluss?

Das nimmt den Druck von Deutsch, macht das aber trotzdem unsicher. Doch ein Föderalismusproblem?

Beitrag von „Timm“ vom 28. November 2005 21:44

Zitat

Herr Rau schrieb am 28.11.2005 20:58:

Herr Rau schrieb am 28.11.2005 20:58:

Bei deinem Link steht tatsächlich etwas anderes, auch wenn ich kein Jurist bin. Vor allem steht da, dass das gilt, wenn von der Leistung "Rechtsfolgen im Hinblick auf die Erzielung des Ausbildungserfolges abhängen".

Also nur bei Nichtvorrücken, oder vielleicht auch nur bei gezwungenem Verlassen der Schulform bzw. Abschluss?

Das nimmt den Druck von Deutsch, macht das aber trotzdem unsicher. Doch ein Föderalismusproblem?

Die Vergabe von (Zeugnis-)Noten ist ja pures Verwaltungshandeln und lässt sich per se generell nicht gerichtlich überprüfen. Erst wenn es um Versetzung oder Abschlüsse geht, liegt ein gerichtlich überprüfbarer Verwaltungsakt vor.

Aber vorsichtig: Bleibt ein Schüler sitzen und hat z.B. wegen einer Deutsch 3, verursacht durch eine schlechte Gruppenarbeit, keinen Ausgleich für eine andere schlechte Note erreichen können, wird diese Note auch überprüft werden.

In dem Modus-Handbuch habe ich aber auch gefunden:

Zitat

15 Schulaufgabe mit Gruppenarbeitsphase

Die Schüler erarbeiten z. B. in Deutsch im Team eine Rahmengeschichte, die der Einzelne anschließend ausgestaltet; die **individuelle** Leistung der Teammitglieder in der Gruppenarbeitsphase wird erfasst und geht in die Note ein. [...]

Jeder Schüler hatte somit eine Note für seine Einzelleistung stehen sowie eine Note für seine **individuelle** Gruppenleistung.

Alles anzeigen

[Hervorhebung durch mich]

Irgendwie ist mir unverständlich, wie man im vorgegebenen Kontext eine individuelle Gruppenleistung ermitteln soll.